

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die vorliegenden AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen den Parteien vereinbarten Werkvertrages oder Auftrages.
2. Es gelten die SIA Norm 118 und die SIA Norm 118/380, soweit deren Bestimmungen nicht in Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.
3. Alle vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen bleiben in dessen Eigentum und dürfen ohne seine schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden.

Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben.

4. Auf bestimmte Vertrags-Positionen gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation. Als solche sind die konkreten Rabatte an die im Vertrag vereinbarten Mengen und Apparate bzw. Materialien gebunden.
5. Vorbehalten einer ausdrücklichen abweichenden Regelung verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer.
6. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.
7. Die Zahlungsbedingen werden wie folgt festgelegt:

Beiträge bis CHF 500.00:
30 Tage rein netto

CHF 500.00 – CHF 1'000:
15 Tage netto rein netto

Beiträge über CHF 1'000.00:
10 Tage rein netto

8. Der Vertragspartner anerkennt suissetec als Stelle für die Gewährung von Solidarbürgschaften im Sinne von Art. 181 SIA Norm 118 und verzichtet darauf, einen Garantievertrag im Sinne von Art. 111 OR zu fordern.

9. Mit der Abnahme des Werkes, der Übergabe der Schlussrechnung und dem Ablauf der Prüfungsfrist sind alle Rückbehaltemöglichkeiten gemäß Art. 82 OR ausgeschlossen.

10. Garantie / Gewährleistung:

Unter Voraussetzung sachgemäßer Bedienung und Benutzung werden ab Inbetriebnahme/ Nutzung folgende Garantien geleistet:

- Für Installationen Heizung / Sanitär:
24 Monate
- Für Apparate, Armaturen und Geräte die von der Firma Kalbermatten Haustechnik AG im Handel bezogen und verbaut werden, gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers / Lieferanten.
- Verschleißteile sind von jeglichen Gewährleistungsgesprüchen ausgeschlossen. Sie müssen regelmäßig kontrolliert und ersetzt werden.

11. Mahnungs- und Inkassogebühren für verfallene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
12. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese Abweichungen schriftlich festgehalten werden.
13. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB als verbindlich.
14. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Unternehmens.